

Das Recht der Pröpste von Indersdorf, Mitra und Stab zu tragen (Infulrecht)

Von Markus Sattler

Als Matthäus Günther 1755 in der Klosterkirche des Augustinerchorherrenstifts Indersdorf die Deckenfresken des Mittelschiffs fertigstellte, krönte er den Chorbogen mit dem Klosterwappen¹: Roter Zickzackbalken auf weißem Grund im linken Feld, im rechten zwei goldene Löwen auf blauem Grund. Über den beiden von Stuckornamenten umgebenen Feldern, in der Mitte, ein Puttenkopf mit Mitra und Stab.

Diese beiden Insignien, Mitra und Stab, begegnen uns noch öfter in der Indersdorfer Klosterkirche: auf dem Chorgestühl über der ehemaligen Propststalle, auf den Grabplatten am Boden des Presbyteriums, in den Stuckkartuschen der Sakristeidecke und auf der Unterseite des 1686 gefertigten Barockkelches von Propst Georg Mall. Das macht deutlich, daß wohl auch die Pröpste von Indersdorf berechtigt waren, bei liturgischen Handlungen Mitra und Krummstab, die Insignien der Bischöfe und infulierten Prälaten, zu tragen. Da es aber bis zum zweiten Vatikanischen Konzil keineswegs üblich war, daß die Prälaten einer Abtei oder Propstei allein durch ihre Wahl oder Ernennung dieses Privileg erhielten, stellt sich die Frage, wann den Indersdorfer Pröpsten das Infulrecht verliehen wurde, wer sie zu dieser Würde erhob und zu welchem Anlaß das geschah.

Der erste infulierte Propst

Zu Beginn der Gotik zog eine große Blütezeit in das Kloster Indersdorf ein. An der Spitze des Konvents stand seit 1412 Erhard Prunner (gestorben 1442) als Propst. Er und später sein Stiefbruder Johannes Rothuet waren die Erneuerer der klösterlichen Disziplin und führten 1417 in Indersdorf die Raudnitzer Reform durch.² Aber Erhard Prunner lag nicht nur die Straffung der Ordenszucht am Herzen, sondern er bemühte sich auch sehr um den wirtschaftlichen Aufschwung des Stifts. So intensivierte er den Felddbau, vergrößerte den Viehbestand, beglich ausstehende Schulden und restaurierte die abgebrannten Klostersgüter im Umland.³ Seine Bemühungen um die Ökonomie wurden jedoch bald durch den Herzog von Ingolstadt, Ludwig den Gebarteten, zunichte gemacht, der, wie Gelasius Morhardt schreibt, ein »Feind der Geistlichkeit«⁴ war und grundlos Klostersgüter einzog oder verwüstete. Andere Klöster, die ebenso von diesen Raubzügen betroffen waren, vereinigten sich mit Indersdorf, um gemeinsam gegen den Herzog vorzugehen. Propst Erhard, der diese gemeinsame Sache ausführte, suchte sowohl beim Papst als auch beim Kaiser Hilfe. Als er erfuhr, daß sich Kaiser Sigismund bei dem gerade in Basel tagenden Konzil (1431–1449) befände, »... reiste er nach Basel, wo er vor dem Concilio in Beysein des Kaysers die von Ludovico Barbato denen Clösteren verursachte vielfältige große Schäden also lebhaft vorstellte, und diese Causam mit solcher Beredsamkeit, und zugleich Demuth recommendirte, daß ihme nicht nur von denen Vätteren des Concilii ihme, und seinen

Successoribus [Nachfolgern] das Jus Mytrae & Baculi [das Recht, Mitra und Stab zu tragen] verliehen«⁵ wurde. Propst Gelasius Morhardt, der diese Begebenheit in seiner Klosterchronik beschreibt, nennt leider nicht das genaue Jahr der Infulierung. Jedoch sendet Kaiser Sigismund dem Propst am 4. August 1434 aus Regensburg einen Brief, in dem er dem Kloster seinen persönlichen Schutz vor der »Boshait der Menschen« zusichert.⁶ Der Propst muß also schon vor diesem Termin in Basel vorgeprochen haben. Da sich der Kaiser während des Verfassens des Briefes in Regensburg aufhielt und die Reisen zur damaligen Zeit sehr langwierig waren, muß besagter Aufenthalt Sigismunds in Basel einige Zeit zuvor stattgefunden haben. Es ist deshalb davon auszugehen, daß Propst Prunner spätestens in den ersten Monaten des Jahres 1434, wahrscheinlich aber schon 1433, in Basel war und das Infulrecht erhielt.

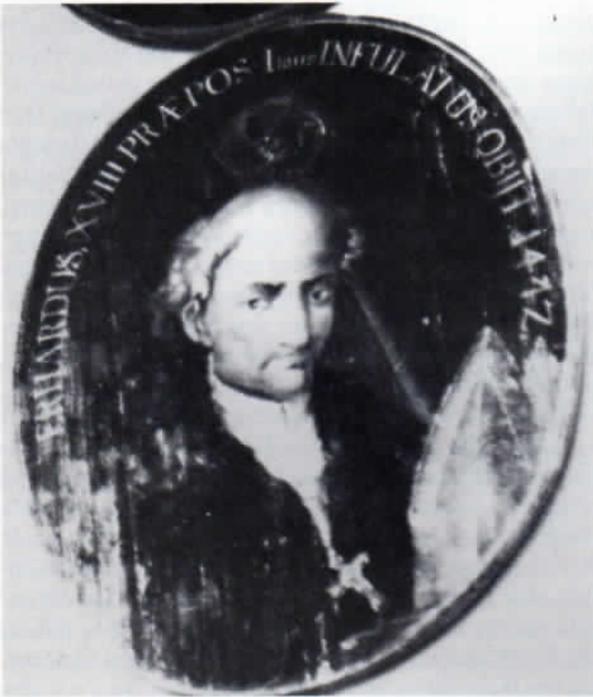
Gelasius Morhardt berichtet weiter, daß Propst Erhard »... vom Kaysrer aber zu Bezeigung seiner Kayserlichen Gnad eine kostbahre Infel und Stab geschenckt wurde. Es kunte aber der demüthige Erhardus niemahls dahin bewegt werden, daß er ersagtes Jus Mytrae & Baculi gebrauchte«.⁷ Der letzte Teil dieser Aussage, nämlich, daß Propst Prunner das Infulrecht aus Demut nie gebrauchte, erweckt jedoch Zweifel. Es könnte sich in der Zurückhaltung des Prälaten auch um einen diplomatischen Schachzug gehandelt haben, den wir, um ihn erläutern zu können, zuerst im Bezug auf die innerkirchliche politische Lage des Baseler Konzils ausleuchten müssen.

Das Konzil von Basel (1431–1449)

Als 1431 Papst Martin V. starb, hatte er das Konzil schon termingemäß nach Basel einberufen. Dies wurde zwar von seinem Nachfolger bestätigt, doch löste Eugen IV. das Konzil bereits vier Monate später wieder auf. Einige Kardinäle bestritten nun das Recht des Papstes, ein bereits tagendes Konzil aufzulösen. Am 14. Dezember 1431 hatte die erste feierliche Sitzung stattgefunden. Der Papst wurde aufgefordert, die Auflösung zurückzunehmen und mit seinen Kardinälen in Basel zu erscheinen. Die Mehrzahl der Kardinäle hielt ohnehin zum Konzil, während nur sechs von 21 auf der Seite des Papstes waren. Von da ab standen sich Papst und Konzil feindlich gegenüber. Nun hing das weitere Schicksal der Synode von der Politik der Staaten ab. Dabei lieh der deutsche König Sigismund wegen der bevorstehenden Kaiserkrönung seine Hilfe zuerst dem Papst, der schließlich nachgeben mußte. Insgesamt bemühte sich Sigismund besonders nach seiner Krönung (1433) um Ausgleich zwischen Papst und Konzil, wenn er auch letzterem mehr Sympathien entgegenbrachte.

Als Eugen IV. 1433 das Konzil wieder bestätigte, bedeutete das allerdings nur einen »Waffenstillstand«. Da die

Synode von Basel und der Papst auch Unionsgespräche mit der griechischen Kirche anstrebten, ergab sich das Problem eines gemeinsamen Tagungsortes für ein Unionskonzil. Zur Auswahl standen ein Ort in Italien, den der Papst wünschte, und der bisherige Sitzungsort Basel. Somit kam es wieder zum Streit zwischen Papst und Konzilsvätern. Obwohl die Mehrzahl der Konziliaren für Basel gestimmt hatte, bestätigte Eugen die Minderheit und verlegte das Konzil am 18. September 1437 nach Ferrara. Die papstfeindliche Konzilsmehrheit tagte weiterhin in Basel.



Erhard Prunner, der erste infulcrte Propst von Indersdorf (Bildmedaillon in der Klosterkirche).
Foto: Markus Sattler, Kloster Indersdorf

Die Verleihung des Infulrechts in Basel

In diese Auseinandersetzung zwischen Konzil und Papst gerät nun Propst Erhard Prunner. Er spricht vor dem Konzil »im Beysein des Kaysers«⁸, wobei verwundert, daß er sich auch an die kirchliche Versammlung wendet, obwohl er doch eigentlich nach Basel reiste, um beim Kaiser Klage gegen den Herzog von Ingolstadt zu führen. Aber Propst Erhard wird sich wohl auch vom Konzil Hilfe erwartet haben, weil sich unter den Konzilsvätern einige deutsche Fürsten kirchlicher und weltlicher Macht befanden, die auf Ludwig von Ingolstadt Einfluß ausüben konnten. Wegen der Beredsamkeit und Demut, in der Propst Erhard Prunner das Anliegen der leidtragenden Klöster vorbringt, bekommt er nun nicht nur von beiden Seiten Hilfe zugesichert, sondern die Konzilsväter verleihen ihm sogar die Würde der Inful. Das Jus Mitrae et Baculi bringt jedoch aufgrund der zu dieser Zeit herrschenden innerkirchlichen Spannungen ein Problem mit sich. Würde dem Indersdorfer Propst doch das Recht auf Mitra und Stab ohne die Zustimmung des Papstes verliehen, ja sogar von einem Konzil, das 1439 den rechtmäßigen Papst Eugen IV. schließlich absetzte und einen Gegenpapst wählte. Nimmt also Erhard Prunner

die verliehene Würde an, stellte er sich damit automatisch auf die Seite der abtrünnigen Synode und in Opposition zu Rom. Andererseits mußte Erhard die Inful annehmen, da er auf die Hilfe des Konzils und des Kaisers angewiesen war. Er konnte also einen solchen Gnadenerweis seiner zukünftigen Helfer nicht abschlagen. Würde er die Inful mit Hinweis auf den Papst zurückweisen, stellte er sich dadurch offen gegen das Konzil und durfte keinerlei Unterstützung erwarten. Die diplomatische Lösung war also, das Recht auf die Pontifikalien anzunehmen, aber davon – unter einem Vorwand – nie Gebrauch zu machen. Eine weitere Bekräftigung dieser These sehen wir in Morhardts Beschreibung der erneuten Infulierung 1628 unter Propst Wolfgang Carl. Er schreibt darin, daß Propst Wolfgang »wegen seiner angenehmen Lebens-Arth . . . auch bey denen Fürsten-Per-sohnen, sonderbahr aber bey dem damahligen Bischoff zu Freysing Vito Adamo aus der Baron Geepeckischen Familie von Arnbach sehr beliebt [war], welcher den selben öftters besucht, durch dessen nachdruckliches Ermahnen, daß er um das von Erhardo schon erhaltene, aber von ihme, und seinen Successoribus nicht gebrauchte Jus Mytrae et Baculi neuerdings anhalten solle«⁹ sich dazu überreden ließ. Die Tatsache, daß sogar der Freisinger Bischof nach gut 200 Jahren noch von dem Recht auf Mitra und Stab wußte, zeigt, daß das Argument, die Infulwürde sei im Laufe der Zeit vielleicht in Vergessenheit geraten, nicht schlagkräftig ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß die Infulwürde von den Vorgängern Propst Wolfgangs nie gebraucht wurde, weil die Verleihung derselben durch das Konzil schon zu lange zurücklag und auch die unmittelbaren Nachfolger Erhard Prunners nicht davon Gebrauch machten. Dann ergibt sich allerdings die Frage, warum sich letztere der Pontifikalien enthielten, wenn nicht wegen der durch den Gebrauch der Insignien entstehenden Diskrepanz mit Rom. Wäre die Demut dieser Prälaten der Grund dafür – was wir nicht ausschließen wollen –, wäre das Kloster Indersdorf mit seinen Propsten reich beschenkt gewesen. Jedoch hebt Gelasius Morhardt in seiner Chronik nur die demütige Haltung Erhard Prunners eigens hervor.

Die erneute Verleihung der Inful

Propst Wolfgang Carl erbat also auf Drängen seines Freundes Veit Adam, dem Bischof von Freising, bei Papst (!) Urban VIII. die Verleihung des Infulrechts, das Propst Erhard Prunner schon einmal erhalten hatte. Warum gerade im 17. Jahrhundert auf eine erneute Infulierung Wert gelegt wurde, kann man wohl mit dem Geisteswandel dieser Zeit begründen. Der barocke Stil, der die Renaissance in Bayern damals abzulösen begann, formte eine neue Lebenshaltung. Zum Ausdruck kam dies auch in der Kunst. Die Kirchenbauten wurden zu geistlichen Theatern, der Altar zur Bühne, der Gottesdienst zum göttlichen Schauspiel. Die prunkvolle, feierliche Liturgie sollte einen Abglanz der himmlischen Herrlichkeit widerspiegeln. Dazu gehörte natürlich auch die Feier eines Pontifikalamtes. Einen guten Eindruck allein über den personellen Aufwand einer solchen Missa sollemnis vermittelt das Deckenfresko der Indersdorfer Sakristei: Es zeigt einen Presbyter-Assistenten mit



Wappen des Klosters Indersdorf
im Chorbogen der Klosterkirche.
Foto: Markus Sattler, Kloster Indersdorf

Digitus und Bugia (Assistent des Zelebranten, der Priester war), einen Diakon und Subdiakon, je einen Capellanus für Mitra, Stab und Buch, zwei Ministranten mit Rauchfaß und Schiffchen, zwei mit Leuchtern und acht Fackelträger. Insgesamt also 16 Personen, die einen liturgischen Dienst ausüben.

Das Ius Mitrae et Baculi wurde Propst Wolfgang aber nicht erst, wie Gelasius Morhardt berichtet,¹⁰ 1628 gewährt. Bereits am 28. Februar 1626 sandte die Ritenkongregation dem Indersdorfer Prälaten die Genehmigung, »ad vitam ipsius durantem«¹¹ (Zeit seines Lebens) die Pontifikalien Mitra und Stab zu tragen. Weiter wird er in besagtem Schreiben ermächtigt, auch die anderen Insignien (wohl Ring, Pontifikalhandschuhe, -strümpfe und -schuhe) zu gebrauchen, in der Kirche den feierlichen Segen zu spenden und die Benediction sakraler Gegenstände und Geräte, die zur Verwendung in der Propsteikirche oder in den dem Kloster unterstehenden Pfarr- und Filialkirchen bestimmt waren, vorzunehmen. Die Bestätigung und Erweiterung dieses Rechts erfolgte am 1. Februar 1628 in einem Schreiben von Urban VIII.¹² Darin gestattet jener auch den »Successoribus« (Nachfolgern) Wolfgangs, die 1626 schon verliehenen Rechte, »Mytrae, annulo, baculo et aliis pontificalibus insignibus uti«, also Mitra, Ring, Stab und die anderen Pontifikalinsignien zu gebrauchen, und nach der feiertäglichen Matutin, Messe und Vesper, mit einigen Einschränkungen, »benedictionem sollempnem«, den feierlichen Segen dem Volk zu spenden. Auch die Weihe sakraler Gegenstände und Geräte wird mit genauer Aufzählung derselben gestattet.

Propst Wolfgang Carl hat jedoch ». . . niemahls . . . bewegt werden können dises Jus zu gebrauchen, glaublich von darum, weil er als ein kluger Mann, aus denen dortmahigen Umständen besorget, es möchte das immer anwachsende Kriegs-Feur seiner Zeit auch in Bayrn sich ausbreiten, und also schon dortmahl die Resignation bey sich beschlossen hatte, welches Vorhaben er auch in das Werck gesetzt Anno 1631, und durch seine

Freywillige Resignation die von ihm schon beygeschaffte Inful, und Stab, samt dem Jure selbe zu gebrauchen überlassen seinem Successori . . . Benedicto Mayr . . .«¹³ Es werden wohl die durch die drohenden Kriegswüthen zu befürchtenden wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten gewesen sein, die Propst Wolfgang zur Enthaltung von den Pontifikalien bewegten. Denn schon die äußeren Feierlichkeiten zu einer Infulierung hätten eine große Geldsumme verschlungen. Auch mußte der Bischof, der die Benediction durchführte, und die zwei ihm dabei assistierenden Prälaten bezahlt werden. Eberhard Graf von Fugger schreibt dazu, daß »Benedikt Mair . . . der erste Prälat von Indersdorf [war], der als infulierter Propst feierlich eingeführt wurde, eine Ausgabe, die Propst Wolfgang dem Kloster in dieser bedrängten Zeit zu sparen gewillt war . . .«¹⁴ Propst Wolfgangs Angst vor der Ausweitung des Kriegsgebiets bis in die Gegend um Indersdorf war berechtigt. Während der Regierungszeit seines Nachfolgers Benedict Mair (1631–1640) kam es zweimal, 1632 und 1634, zu Einfällen der schwedischen Truppen. Das Ergebnis waren Plünderungen, Verwüstungen und Brandschatzungen.¹⁵

Der Gebrauch der Inful bis zur Aufhebung des Stifts

Nach Propst Benedikt Mair wurde das Infulrecht in Indersdorf sicher, wie es der Zeit des Barock und Rokoko entspricht, rege gebraucht, denn ab da begegnen uns immer wieder, wie anfangs schon erwähnt, die Insignien Mitra und Stab im Wirkungsbereich des Klosters. Die Pröpste zeigen ihr Recht auf die Pontifikalien auch deutlich in ihrem Titel nach außen. So finden wir auf einem Kupferstich von Johann Georg Dieffenbrunner die Bezeichnung » . . . a Rev. mo ac Ampl. mo D [omi] no D [omi] no Gelasio Praeposito Infulato Abbate Lateranensi . . .«¹⁶ Auch die Propstwappen sind jetzt immer mit Mitra und Stab bekrönt.¹⁷ Zur Orientierung zeigt nachfolgende Tabelle in chronologischer Reihenfolge alle infulierten Prälaten des Augu-

stünerchorherrenstifts Indersdorf seit der Verleihung der Pontificalien 1433 bis zur Aufhebung des Stifts 1783:

1. Erhard Prunner	1412–1442
2. Johannes Rothuet	1442–1470
3. Ulrich IV. Schirm	1470–1479
4. Ulrich V. Brotkarb	1479–1493
5. Augstinus Dachauer	1493–1504
6. Sebastian von Schongau	1505–1516
7. Servatius Waltenhofer	1516–1537
8. Ambrosius Katzböck	1537–1543
9. Paulus Krätz	1545–1572
10. Albert von Eisenreich	1573–1585
11. Johannes II. Aigele	1586–1604
12. Kaspar Schleich	1604–1618
13. Wolfgang Carl	1618–1631

Erneut infulierte Pröpste:

14. Benedikt Mair	1631–1640
15. Martin Rieg	1640–1662
16. Jakob Kipferle	1663–1672
17. Georg I. Mall	1673–1693
18. Dominikus Vent	1693–1704
19. Georg II. Riezinger	1704–1721
20. Aquilin I. Noder	1721–1728
21. Innocenz Weiss	1728–1748
22. Gelasius Morhardt	1748–1768
23. Aquilin II. Schainberger	1768–1778
24. Gregor Rupprecht	1778–1779
25. Johann Baptist Sutor	1780–1783

Der Propststab von Indersdorf

Mit der Aufhebung des Klosters Indersdorf endet auch die Geschichte des Infulrechts der dortigen Prälaten. Als das Stift 1783 unterdrückt wurde und der ganze Besitz an das Stift Unserer Lieben Frau in München fiel, versahen die Chorherren des ehemaligen Klosters noch eine Weile die Seelsorge in der Umgebung und in Indersdorf selbst. Der Propst Johann Baptist Sutor wurde Pfarrer in Langenpettenbach. Aus einer Urkunde, die 1984 in der Kugel des Nordturms der Klosterkirche gefunden wurde, wissen wir, daß 1834 in Indersdorf noch der letzte Chorherr lebte. Er unterschrieb dort mit schon zittriger Hand als »Ludov. Müller can olim h. canon.«. Nur wenige liturgische Geräte des einstigen Klosters haben das Wüten der Säkularisation überlebt. Davon sind besonders hervorzuheben der Barockkelch des Propstes Georg Mall von 1686, eine Garnitur Meßkännchen mit Platte, die über einen Meter große Monstranz, unter den Paramenten ein safrangelbes Pluviale mit zwei Dalmatiken und ein Rokokomeßgewand mit zartem Blumenstickmuster unter reicher Verwendung von Gold und Silber.¹⁸ U. a. wurde auch ein Krummstab in unsere Zeit gerettet. Er ist allerdings heute nicht mehr im Besitz der Pfarrei Indersdorf. Während alle anderen oben aufgeführten Gegenstände der Kirche nur deshalb geblieben waren, weil sie zur Verrichtung der Pfarrseelsorge nötig waren, muß man davon ausgehen, daß der Propststab, der dieses Kriterium nicht erfüllt, der Säkularisation zum Opfer gefallen sein mußte. Er ist jedoch deshalb noch vorhanden, weil er in Privatbesitz war. Da den Stab kein Wappen zierte, ist nicht mehr genau auszumachen, welchem Propst er gehörte. Es wäre aber auch



Der Propststab von Indersdorf.

Fotos: Siegfried Fiedler, Markt Indersdorf

möglich, daß es im Kloster nur einen Stab gab, der allen Pröpsten diente. Diese barocke Insignie ist heute allerdings in einem miserablen Zustand und bedürfte dringend einer Restaurierung. Das metallene Blattwerk, das die bereits verbogene Krümmung zierte, ist notdürftig mit Draht festgebunden. Löcher verraten die Stellen, an denen einst gefaßte Steine angebracht waren. Auch der alljährliche Gebrauch des Stabes zur Nikolausfeier trägt sicher nicht zur Verbesserung seines Zustandes bei. Doch leider fehlen auch hier die nötigen Mittel, dieses kostbare Zeugnis eines jahrhundertelangen Privilegs der Pröpste von Indersdorf würdig zu erhalten.

Anmerkungen:

Mein besonderer Dank gilt Hochwürden Herrn Prof. Dr. Dr. Kassius Hallinger, Rom, und Herrn Schulamtsdirektor i. R. und Kreisheimatpfleger Alois Angerpointner, Karlsfeld, für ihre Informationen, sowie der Ehrwürdigen Schwester Charlotte Rauch, Kindergarten Indersdorf, für die Erlaubnis, den Propststab photographieren zu dürfen.

¹ Signatur im hinteren Deckenfresko des Langhauses: »Matthae Gündter pinxit 1755«.

² Alois Angerpointner: Das Kloster Indersdorf und die Raudnitzer Reform im 15. Jahrhundert. Amperland 5 (1969) 11–15.

³ Gelasius Morhardt: Kurze Historische Nachricht von dem Ursprung und Fortgang des Stift- und Clusters Ünderstorff. Augsburg 1762, S. 13.

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda.

⁶ Friedrich Hector Graf Hundt: Die Urkunden des Klosters Indersdorf. OA 24 (1863) 237 ff., Nr. 619.

⁷ Morhardt 13.

⁸ Ebenda.

⁹ Morhardt 17.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Graf Hundt, 25 (1864) 321, Nr. 2087.

¹² Ebenda Nr. 2093.

¹³ Morhardt 17.

¹⁴ Eberhard Graf von Fugger: Geschichte des Klosters Indersdorf von

seiner Gründung bis auf unsere Zeit. München 1883, S. 52.

¹⁵ *Morhardt* 17.

¹⁶ *Morhardt*, Kupfer Nr. 8: Übersetzung: » . . . von dem hochwürdigsten und erlauchtesten Herrn Gelasius, infulierten Propst und Lateranensischer Abt . . . «

¹⁷ Außer an den anfangs erwähnten Stellen finden wir solche Wappen auf dem barocken Vortragkreuz der Kirche, einer gußeisernen Ofenplatte im Kloster und den Gemälden verschiedener Pröpste im heutigen Pfarrhaus. – Siehe auch *Peter Dörner*: Das Siegel des Indersdor-

fer Propstes Dominikus Vent (1693–1704). *Amperland* 20 (1980) 584–587.

¹⁸ *Hugo Schnell*: *Kunstführer* Nr. 242 (1937), 9. neubearbeitete Aufl. 1982, S. 6.

Anschrift des Verfassers:

Markus Sattler, Maroldstraße 54, 8062 Kloster Indersdorf